

„Heilquellenschutz geht nicht in die Tiefe“

Klaus Rasche zur Begründung des Leipziger Urteils

■ **Bad Oeynhausen** (juk). Gestern ist sie nun auch endlich bei den Klägern angekommen, die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zur Nordumgehung. Wie Klaus Rasche, Kläger und Vorsitzender der Notgemeinschaft, bestätigte, habe die Anwältin der Kläger Alexandra Fridrich gestern das 77 Seiten umfassende Schriftstück in der Post gehabt.

Auch Klaus Rasche hatte inzwischen Gelegenheit, Einblick in die Begründung zu nehmen. „Für eine wirkliche Stellungnahme ist es noch zu früh“, so Rasche. Ein erster Eindruck aber habe sich ihm schon vermittelt: „Ich bin enttäuscht, wie wenig die Begründung des Gerichts zum Heilquellenschutz in

die Tiefe geht“, so Rasche.

Als äußerst unglücklich sieht Rasche den Zeitpunkt der Zustellung an. Fast ein halbes Jahr habe das Gericht für die Begründung gebraucht, nun werde sie unmittelbar vor den Feiertagen verschickt. „Das verdirbt unserer Anwältin das Weihnachtsfest“, sagt Rasche. Denn nur bis zum 5. Januar habe die Juristin Zeit, über eine Anhörungsrüge zu dem Leipziger Urteil zu entscheiden.

Die aber sei Voraussetzung für die Kläger gegen die Nordumgehung, wenn sie ihre Möglichkeit auf eine Verfassungsbeschwerde wahren wollten. Für die Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde selbst ende die Frist am 22. Januar.